

Mit "schlauem" Schönfelder zum Examen?

Einem Erlaß des nordrhein-westfälischen Justizministeriums folgend hat das Justizprüfungsamt Hamm (JPA) der juristischen Fakultät mitgeteilt, daß ab **Mai 1994** die Examenskandidaten zu den Klausuren eigene Gesetzessammlungen mitzubringen haben, und war den "Schönfelder", den "Sartorius I" und den "von Hippel/Rehborn" - selbstverständlich in der aktuellen Fassung.

Diese Maßnahme wirft die Frage auf, ob die Gesetzessammlungen ausnahmslos frei von jeder Randbemerkung sein müssen. Wie vom JPA zu erfahren war, hält sich das Justizministerium in dieser heiklen Frage vornehm zurück. Die Ausgestaltung des Erlasses obliegt damit den Prüfungsämtern. Diese werden sich bis Mai auf eine einheitliche Regelung verständigen. Verbindliches ist aber noch nicht bekannt. Das JPA Hamm sicherte jedoch schon jetzt zu, "daß eine Gesetzessammlung nicht wegen ein paar Verweisen und Bemerkungen konfisziert werden" werden. Wo in der Prüfungspraxis die Grenze verlaufen wird, ist frühestens im Juli zu beurteilen. Der "Schönfelder" als Handkommentar dürfte allerdings unzulässig sein.

Deshalb ist all denen, die keine Nachlieferungen beziehen und sich zum Examen neue Grundwerke zulegen, zu raten, mit eigenen Eintragungen sparsam umzugehen. Wer allerdings die Nachlieferungen stets einsortiert und die Gesetzessammlungen systematisch "schlau gemacht" hat (was natürlich legitim ist), muß zum Examen etwa 200 Mark für "saubere" Grundwerke ausgeben - eine Investition, die die Prüfungsämter bisher den Prüflingen erspart haben.

Tutoren sind zufrieden

Erstmals in diesem Wintersemester hat die Fachschaft Jura eine Erstsemesterbetreuung durchgeführt, die die gesamte Vorlesungszeit umfaßte. In etwa 20 Gruppen zu je 15 Teilnehmer(inne)n betreuten studentische Hilfskräfte die "Erstis" einmal in der Woche für zwei Stunden. Bis Ende 1994 hat das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium für das Projekt 160.000 Mark aus dem Haushaltstopf "Qualität der Lehre" bewilligt.

Mit dem Verlauf sind die drei Koordinatoren Bertram Wende, Martin Renker und Ralf Heidemann hochzufrieden. Sie haben Fragebogen an die Erstsemester ausgeteilt und kommen nach einer ersten Auswertung von 250 ausgefüllten Bogen zu dem Ergebnis: Allen "Erstis" ist das Tutorienprogramm bekannt, und drei von vier Student(inne)n haben regelmäßig, d.h. immer oder oft, an den Sitzungen ihrer Gruppe teilgenommen. Martin Renker: "Bei neun von zehn der regelmäßigen Teilnehmer haben sich ihre Erwartungen an das Tutorium erfüllt. Von den übrigen war etwa die Hälfte mit uns zufrieden."

Die Erstsemesterbetreuung sollte hauptsächlich dazu dienen, die Orientierung an der Uni und deren Umfeld zu erleichtern, Lern- und Arbeitstechniken zu vermitteln und eine sinnvolle Studienorganisation zu empfehlen. Mindestens ebenso wichtig war den Leitern aber die Hoffnung, daß die Student(inn)en durch die Tutoriengruppen Kontakte untereinander knüpfen würden. Das sei auch fast allen "Erstis" gelungen, so Bertram Wende. "Sogar 43 Prozent der regelmäßigen Teilnehmer haben Anschluß an eine private Arbeitsgruppe gefunden."

Zwar fühlen sich die meisten Erstsemester schlecht auf die nahenden Hausarbeiten und Klausuren vorbereitet. Aber eine "materiell-juristische" Wissensvermittlung war auch nicht Aufgabe des Tutoriums. Deshalb soll sich an Inhalt und Durchführungsform des Programms grundlegend nichts ändern. Zudem erwarten die Leiter im kommenden Sommersemester noch bessere Ergebnisse wegen der geringeren Anzahl der Erstsemester, wodurch die Gruppenstärke auf etwa zehn Teilnehmer(innen) sinken wird.

z. d. d.

zKJ

11.

Vorstellung

Seit langem gehört es zum Brauch des ZRS-Infos, daß neue Dozent(inn)en der Fakultät in einem Kurzportrait vorgestellt werden. Diesmal handelt es sich um den Vertreter des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte der Neuzeit und Bürgerliches Recht (früher Prof. Dilcher).

Privatdozent

Dr. Bernd Schildt

ist in Magdeburg geboren und in Halle an der Saale zum Rechtshistoriker ausgebildet worden. Er promovierte zum Thema: "Die Spruchtätigkeit der Halleschen Juristenfakultät nach dem Wiener Kongreß". Seine Habilitationsschrift von 1988 beschäftigt sich mit: "Verfassung und Wirtschaftsrecht der spätfеudalen Landgemeinden im Spiegel thüringischer Dorfordinungen".

Seit 1978 lehrte er in Halle Deutsche Rechtsgeschichte und Römisches Recht. Im September 1990 wurde Herr Dr. Schildt zum Hochschuldozenten für Rechtsgeschichte und Römisches Recht in Halle berufen. Die juristische Fakultät wurde jedoch schon im Dezember 1990 "abgewickelt". Mitte 1991 wagte er in Würzburg einen Neuanfang mit der Einarbeitung in die Dogmatik des geltenden Rechts.

Im Sommersemester 1993 kam Dr. Schildt nach Bochum und vertrat den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte (Früher Prof. Lipp). In diesem Wintersemester wechselte er zur Lehrstuhlvertretung für Prof. Dilcher. Diese Vertretung wird er auch im kommenden Sommersemester wahrnehmen. Als Lehrveranstaltungen wird er ein rechtshistorisches Seminar zur Strafrechtsgeschichte, die Übung für den kleinen BGB-Schein und ein Zivilrechtsrepetitorium anbieten.

Rosige Zeiten für "Freischützen"!

Die Prüfungsstatistik 1993 des Justizprüfungsamtes Hamm zeigt es schwarz auf weiß: Die sogenannte "Freischußregelung" ist ein voller Erfolg. Über 82 Prozent der Freischußteilnehmer(innen) haben die Prüfung bestanden. Damit liegt die Bestehensquote sogar geringfügig über der im regulären ersten Versuch.

Außerdem liegt der Notenspiegel deutlich über dem bisherigen Durchschnitt. Während im ersten Versuch letztes Jahr ein Viertel der Prüflinge ein befriedigendes Examen erreichten, gelang dies mehr als einem Drittel der "Freischützen". Die Note "gut" schafften im ersten Versuch nur sechs Kandidaten, im Freiversuch waren es elf. Ein(e) Student(in) konnte sich nach einem "Befriedigend" im Freiversuch auf "Gut" verbessern. Insgesamt stieg gegenüber 1992 der Anteil der Prädikatsexamina von 12,8 auf 13,5 Prozent. Die Durchfallquote sank von gut 20 auf nun knapp 19 Prozent. 34 Prüflinge sind auch im zweiten Versuch gescheitert. Im Vorjahr waren es noch 40.

Die Zahlen der Jahresstatistik belegen auch die These, daß jüngere Examenskandidat(inn)en durchschnittlich besser abschneiden als ältere. Beträgt das Durchschnittsalter der durchgefallenen Prüflinge 28 Jahre und einen Monat, so sind jenen, die mit "vollbefriedigend" bestanden haben, gerade 25 Jahre und 9 Monate alt.

Die Altersangaben spiegeln sich in der Semesteranzahl wie folgt wieder: Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 10,55 Semester. Dabei haben die nicht bestanden Kandidaten im Schnitt 12,27 Semester studiert. Die Absolventen mit einem befriedigenden oder besserem Abschluß dagegen weniger als zehn Semester. Fallen von den Achtsemestern nur gut 15 Prozent durch, sind es bei den "11 und mehr"-Semestern fast doppelt so viele.

Aus den Statistik-Tabellen sticht ein Eintrag in der Spalte "vier bis sechs Semester" besonders hervor: der oder die Student(in) erreichte ein vollbefriedigendes Examen. Nach einer Eintragung unter der Rubrik "sehr gut" sucht man in den Tabellen des Justizprüfungsamtes allerdings vergeblich, und dies bei insgesamt 1066 abgeschlossenen Prüfungen.